Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 477
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

zum Thema:
Planungen und Machbarkeitsstudie für Verlängerung der U6 nach Süden

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23477
vom 14. Mai 2020
über Planungen und Machbarkeitsstudie für Verlängerung der U6 nach Süden

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In ihrem Beschluss vom 20.11.2019 empfahl die BVV Tempelhof-Schöneberg dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Verlängerung der U-Bahnlinie 6 über Alt-Mariendorf hinaus nach Süden Richtung Lichtenrade in die Planungen aufgenommen und zeitnah eine Machbarkeitsstudie beauftragt wird. Am 10.12.2019 hat sich das Bezirksamt laut MzK vom 05.05.2020 mit der Bitte „um Prüfung und Stellungnahme der Empfehlung“ der BVV an die Fachabteilungen der SenUVK gewandt.

Frage 1:

Welchen Inhalt hatte das Schreiben an die zuständige Senatsverwaltung vom 10.12.2019?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat mit Schreiben vom 10.12.2019 die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (Drucksache 1461/XX) informiert und um Stellungnahme gebeten.

Frage 2:

Hat das Bezirksamt darin neben einer „Prüfung und Stellungnahme“ den Beschluss der BVV umgesetzt und sich für die Aufnahme der Verlängerung der U6 in die Planungen und eine zeitnahe Machbarkeitsstudie eingesetzt?

Antwort zu 2:

Ja. Das Schreiben von Bezirksstadträtin Heiß an die SenUVK ist das übliche Verfahren, mit welchem ein Beschluss einer Bezirksverordnetenversammlung an die Hauptverwaltung herangetragen wird.

Frage 3:

Gab es nach dieser Bitte um Stellungnahme und dem dazugehörigen Antwortschreiben vom 03.03.2020 diesbezüglich weiteren Schriftverkehr oder Gespräche zwischen dem Bezirksamt und der zuständigen Senatsverwaltung?

Antwort zu 3:

Einen weiteren Schriftverkehr und Gespräche hat es bisher nicht gegeben.

Frage 4:

Dem Antwortschreiben der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 03.03.2020 ist zu entnehmen, dass „grundsätzlich keine Beantwortung der Anfragen einzelner Bezirksverordneter oder Bürgeranfragen an das Bezirksamt“ durch die zuständige Senatsverwaltung erfolgen könne. Soweit das Bezirksamt dazu keine eigenen Erkenntnisse habe, solle es dies den Fragestellenden so mitteilen.

a) Hält der Senat eine solche Antwort auf eine Bitte des Bezirksamtes für angemessen?
b) Ist sich die zuständige Senatsverwaltung darüber im Klaren, dass es sich bei dem Anliegen nicht um eine Anfrage eines Bezirksverordneten o.ä., sondern um einen rechtsgültigen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung handelt?
c) Kommt es oft vor, dass der Senat Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung ignoriert und sich nicht zu einer adäquaten Antwort verpflichtet fühlt?
d) Gedenkt die zuständige Senatsverwaltung, nachdem sie nun über die Herkunft des Beschlusses aufgeklärt wurde, dem Bezirksamt in naher Zukunft eine angemessene Auskunft zu geben?

Antwort zu 4:

Die Bezirksverordnetenversammlung ist ein Organ im jeweiligen Bezirk. Anfragen und Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung werden in der Regel durch den Bezirk innerhalb seiner Zuständigkeit - Aufgaben der örtlichen Verwaltung - und Kenntnis bearbeitet und beantwortet.

Die Hauptverwaltung ist für die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung zuständig. Der Senat beantwortet alle in seiner Zuständigkeit liegenden konkreten Anfragen direkt und nicht über das Bezirksamt.

Frage 5:

Wie steht der Senat zu dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg (Drucks. Nr:1461/XX)?

Antwort zu 5:

Der Berliner Senat hat am 26.02.2019 den ÖPNV-Bedarfsplan als Teil des Nahverkehrsplans (NVP) für den Zeitraum 2019-23 beschlossen. Darin formuliert das Land Berlin seine Ziele und Anforderungen an die künftige Entwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), u. a. mit Blick auf das Verkehrsangebot, die Qualität der Verkehre und Infrastrukturausbaumaßnahmen. Als Teil des NVP benennt der ÖPNV-Bedarfsplan gemäß § 28 Abs. 8 des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG) die konkreten langfristigen Planungen für die Weiterentwicklung der Infrastruktur und weitere für die Entwicklung des ÖPNV wesentliche Investitionsentscheidungen.

Die Aufnahme einer Maßnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan attestiert einen verkehrsplanerischen Bedarf aus Sicht der heutigen und/oder der prognostizierten ÖPNV-Nachfrage im Zeitraum bis 2035. Bei der Erarbeitung des ÖPNV-Bedarfsplans wurde auch der benannte Korridor geprüft. In der gesamtstädtischen Abwägung ist zu konstatieren, dass unter den aktuellen Randbedingungen andere Maßnahmen für das Erreichen der verkehrspolitischen Ziele in der Umsetzung gegenüber einer Verlängerung der U6 nach Süden zu priorisieren sind.

Die Festlegungen des ÖPNV-Bedarfsplans werden mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans überprüft und bei Bedarf angepasst. Hierbei wird auch der betroffene Korridor erneut einbezogen.

Frage 6:

Beabsichtigt der Senat zeitnah eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Verlängerung der U-Bahnlinie 6 über Alt-Mariendorf hinaus nach Süden in Richtung Lichtenrade in Auftrag zu geben, nachdem sich auch die Bezirksverordnetenversammlung des betroffenen Bezirkes dafür ausgesprochen hat?

a) Wenn ja, wie ist der Sachstand?
b) Wenn nein, wie begründet der Senat seine Entscheidung?

Antwort zu 6:

Nein.

Der Senat hat aktuell Machbarkeitsstudien für die Verlängerungen der U6 zur Urban Tech Republic (UTR), der U7 nach Schönefeld/BER, der U8 zum Märkischen Viertel und der U7 über den Bahnhof Rathaus Spandau hinaus verabredet. Nach Vorlage entsprechender Ergebnisse werden diese im Senat bewertet und besprochen und das weitere Vorgehen, z. B. im Hinblick auf die Durchführung etwaiger weiterer Prüfungen oder zusätzlicher Machbarkeitsstudien festgelegt.

Frage 7:

Wie weit sind die Umplanungen der BVG hinsichtlich des geplanten Gleichrichterwerkes für Fahrstromversorgung fortgeschritten und wann werden die Planungen abgeschlossen sein?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt dazu mit:
„Die Umplanungen der BVG sind soweit fortgeschritten, dass ein neuer unterirdischer Standort im Umfeld der Reißeckstraße umgesetzt werden kann. Hier liegen verschiedene Varianten vor; das erforderliche Plangenehmigungsverfahren soll Mitte des Jahres 2020 gestartet werden. Somit besteht kein Konflikt mit einer späteren Verlängerung der U6 nach Süden."

Frage 8:

Wann soll mit den Bauarbeiten begonnen werden und wann ist mit der Fertigstellung des Gleichrichterwerkes zu rechnen?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt dazu mit:
„Nach Abschluss der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren soll voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2022 mit dem Bau begonnen werden. Die Bauzeit bis zur Inbetriebnahme beträgt ca. drei Jahre."

Frage 9:

Lässt sich durch die begonnenen Umplanungen, durch die das Bauwerk später im Bedarfsfall für eine Streckenverlängerung genutzt werden kann, darauf schließen, dass die BVG eine Verlängerung der U6 über Alt-Mariendorf hinaus nach Süden Richtung Lichtenrade grundsätzlich für sinnvoll erachtet?

Antwort zu 9:

In Bezug auf die Sinnhaftigkeit einer verkehrlichen Maßnahme aus der Sicht des Senats wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Der Senat trifft keine Aussagen über interne Meinungsbildungen innerhalb der BVG.

Berlin, den 28.05.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz